

Es handelt sich hierbei um eine vorläufige, unter den obigen Annahmen plausibilisierte und auf Grundlage der ökonomischen Fachliteratur fundierte Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Wachstumsinitiative. Sie stellt keine Wachstumsprognose der Bundesregierung dar.

Die Einschätzung wird durch die Ergebnisse einer aktuellen Studie des vfa (2024) gestützt, die für das kommende Jahr einen möglichen BIP-Effekt von 0,4 Prozent ausweist.

Studie: www.vfa.de/de/wirtschaft-politik/macroscope/macroscope-impulse-der-wachstumsinitiative-welche-wirkungen-dadurch-moeglich-sind.

15. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU) In welchem Umfang hat die Bundesregierung im Jahr 2024 Exportgenehmigungen für Waffen und Rüstungsgüter an Israel erteilt, und welche konkreten Waffensysteme oder Rüstungsgüter waren Gegenstand dieser Genehmigungen?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 24. September 2024

Bei den Angaben für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Im Jahr 2024 (Stichtag: 17. September 2024) wurden Einzelgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Israel mit einem Gesamtwert von 14.561.556 Euro erteilt. Die Genehmigungen betreffen Güter der Ausfuhrlisten-Positionen A0003, A0004, A0005, A0006, A0007, A0008, A0009, A0011, A0013, A0015, A0016, A0017, A0018, A0019, A0021 und A0022 (Anlage I Teil A der Außenwirtschaftsverordnung).

16. Abgeordneter **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU) Wie viele Anträge auf Exportgenehmigungen für Waffen und Rüstungsgüter an Israel wurden im Jahr 2024 gestellt (bitte hierbei auch angeben, wie viele dieser Anträge abgelehnt wurden), und wie lange betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 24. September 2024

Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet den Deutschen Bundestag über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung sieht daher von Auskünften u. a. zu noch nicht bearbeiteten Anträgen und zu Bearbeitungszeiten ab, da diese zu dem gerichtlich anerkannten Bereich des Willensbildungsprozesses der Bundesregierung im Bereich der Rüstungsexportentscheidung zählen.